

Poutage, den 9ten Martii 1772, waren wir Klaren,
 schreiben auf dem Bischof Cronburg, in Ihre Majest: der
 Königin, Carolina Mathilda Gemach verfaulst, nachdem
 wir Tage zuvor durch Ihreselben Ober-Johannisten im Au-
 dienz bey Ihre Majest: angesehet hatten.

Zuvor wurden daselbst der Königin das Bescriben Sr. Majest:
 des Königs überreicht und Ihreselben die uns anbefohlene
 Anweisung Lützlich zu erkennen gegeben.

Inzwischen wurden die uns allwegmäßigst verfaulst voll-
 macht, wir auf die uns zugestellte Species facti, nach dem
 rignständig unterzeichneten Erkenntniß des Grafen Struen-
 see, Ihre Majest: vorgelesen, nachdem Ihreselben eine verifi-
 cirtte Abschrift von diesem Erkenntniß zugestellt worden,
 damit Sie selbe, bey Vorklung des Originals, mit demselben
 vergleichen könnten.

Sodann wurden Ihre Majest:, dem 2ten Art: unserer Instru-
 ction zu folgen, allweuntersänigst vorgestellt: daß, ob
 zwar die Sache so wohl kommen ins Licht gesetzt wäre, daß
 es darin keine Beweise weiter bedürfte, Sr. Majest: der
 König doch erwarteten und wünschten, daß Sie durch Ihre
 Majest: rignurs Gesändniß bewegen würden könnten, diese
 Sache mit der möglichsten Wohlwergensart, Gelindigkeit und
 Aufhäng für Ihre Majest: Geburd zu behandeln.

Darauf wurden die von Sr. Königl. Majest: nur mitger-
 speltte zwei Fragen mit deren Antwort nur nach der

undern Ihre Majestät vorgelassen; folgendermaßen:
 Da nun die Königin aus der Ihr vorgelassenen Specie facti,
 seit auch aus dem von Struensee rignusändig unterschriebenen
 Erkenntniß ersicht zu haben wird, was bereits in dieser
 Sache vorwissen und dargelhan worden, und was Struensee
 den 21^{ten} und 25^{ten} Februarii a. c. vor der Inquisition's
 Commission freiwillig bekant und nügen standeu hat, um-
 lief: daß ein unvolkrübter Umgang und Quinsungfact mit
 der Königin so weit gegangen, als unter Personen von
 vorstehendem Gefflecht nur immer möglich ist; also auch
 hat die Commission folgende Fragen in Minusm Klafur,
 und diesem Befehl zu Folge, an die Königin, Carolina
 Mathilda vorgehen zu lassen:

1. Ob die Ihre Majestät eben daselbst nügen stehen wollen?
2. Ob die nicht gestehen müssen, Ihr Mir gegebenes Ehe-
 Versprechen hienüß gebrochen zu haben? Und
3. Ob die nicht gleichfalls gestehen müssen, hienüß Ihr Heft
 zur Ehe mit Mir vorwärts zu haben?

ad 1^{am}. Ihre Majestät die Königin gestanden eben daselbst,
 was der Graf Struensee nügen standeu hat.

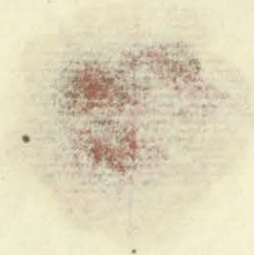
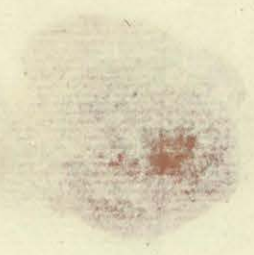
ad 2^{am}. Ihre Majestät: antworteten mit: Ja.

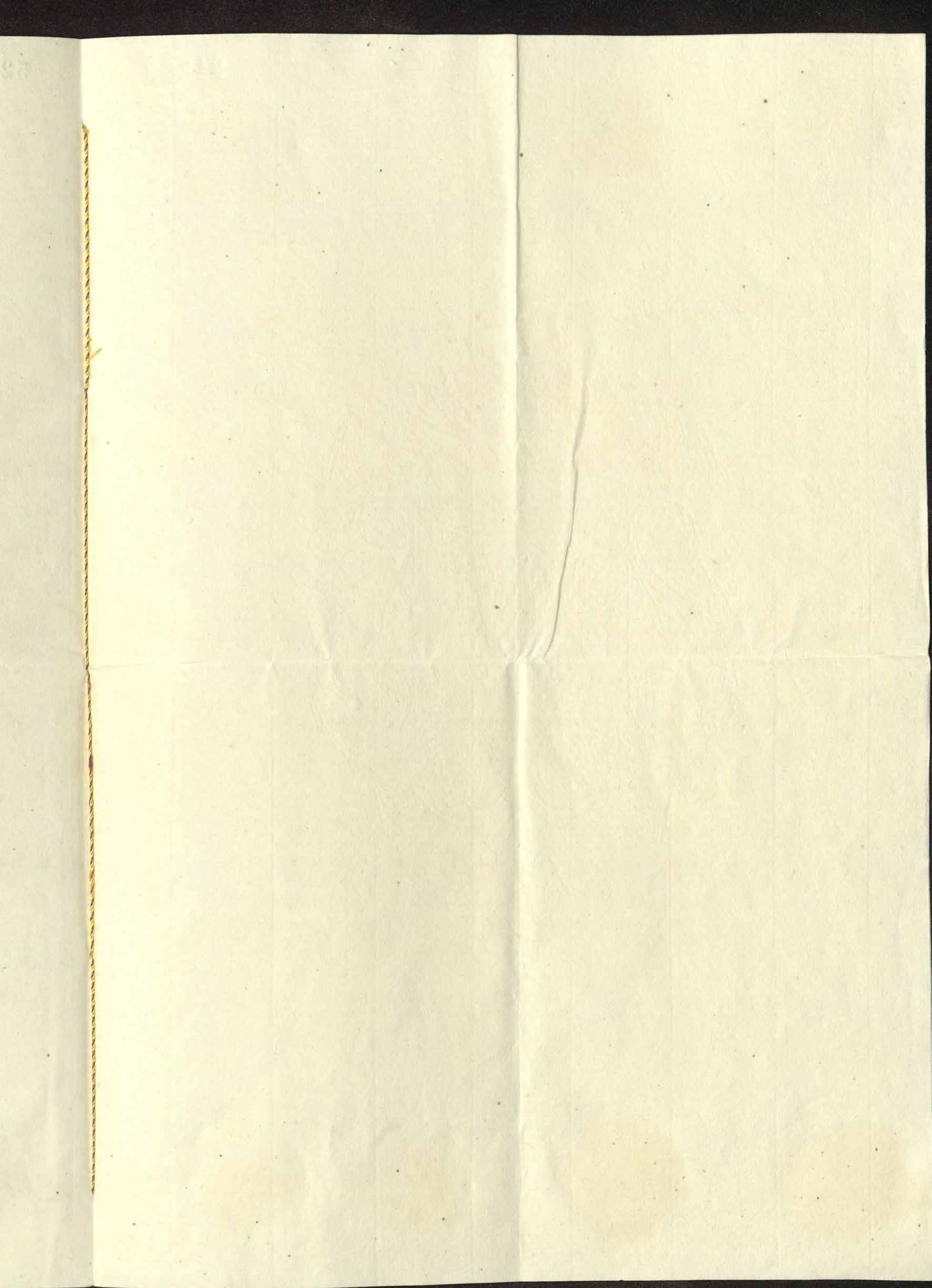
ad 3^{iam}. Ihre Majestät: antworteten: Ja.

Diese Antworten worden nügen standeu.

Caroline Mathilde.

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]





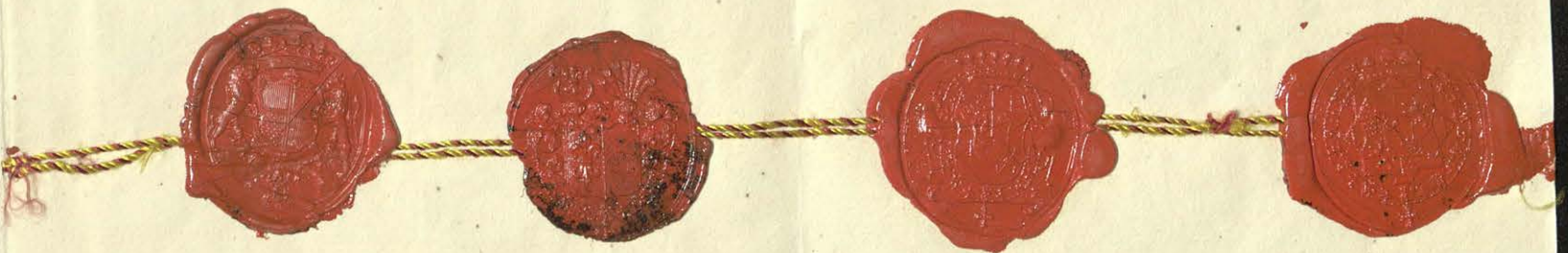
Sachen würden Ihre Majest: nach Königlichem Befehl zu 11
 Sachen gegeben und Ihreselben eignern Vorjehren Classe
 aufsein gestellt: welche von den nachsachgemachten
 Herrschern, Gerichten = Advocaten, wobei zugleich Rang
 und Urdahl, als die geschicktesten, angegeben würden,
 Ihre Majest: vorzüglich zu Ihrem Defensore bestellt
 zu haben wünschten, indem die Commission Ihrer Gr: durch
 einen vorkommenden Zufall, eine notwendige Folge von dem vor-
 gelassenen Beweise und dem eignern Gesandnisß seine
 wurde.

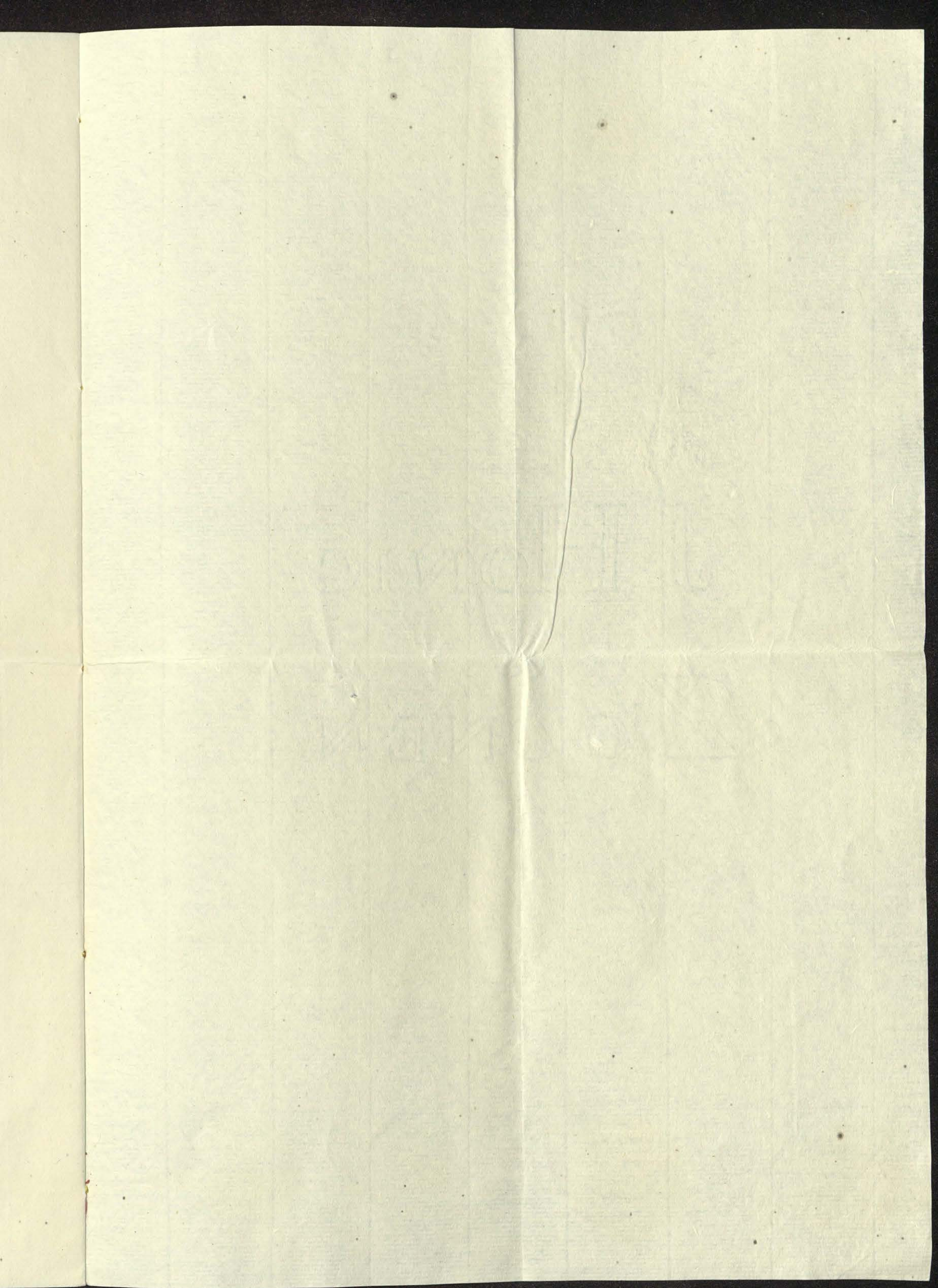
Darüber Ihre Majest: den Advocaten Urdahl zu Ihre-
 selben Defensore vorzuziehen.

In der Commission auf dem Schloss Cronburg ut supra.
 O. Thott. J. O. Schack Rathlon. J. K. Juell Wind. St. Stampe.

Et Saum Durchschickung in Conform und den Saum Original attestieren

O. Thott, J. O. Schack Rathlon, J. K. Juell Wind, St. Stampe





9 March 1972